

Auszug aus der Niederschrift
30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.02.2025

- 3.1 Belegung von zweckgebundenen U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz im Kindergartenjahr 2025/26
B/17/6274**

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne Wortmeldung mit großer Mehrheit – gegen die Stimme von Frau Mumm – folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3 – Investitionsprogramme unterliegen, im Kindergartenjahr 2025/26 in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz durch die örtliche Jugendhilfeplanung auch mit Ü-3 Kindern belegt werden können.